



Freie Universität Berlin, Das Präsidium
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Frau
Dr. K. Achazi
FB BIO/CH/PHA
Institut für Chemie und Biochemie
- Organische Chemie -
Takustr. 3

Das Präsidium
Rechtsamt

Kaiserswerther Straße 16-18
14195 Berlin

Telefon +49 30 838-73712
Fax +49 30 838-473702
E-Mail rechtsamt@fu-berlin.de
Internet www.fu-berlin.de
Bearb.-Zeichen RA I 2
Bearbeiterin Frau Zmuda

29.06.2018

**Durchführung Gentechnikgesetz (GenTG), Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV), Gentechnik-Aufzeichnungsverordnung (GenTAufzV)
Gen-Anlage 92/14 (S 1-Anlage)**

Betreiber: Freie Universität Berlin – Das Präsidium – (Körperschaft des öffentl. Rechts)
Standort: FB BIO/CH/PHA, Institut für Chemie und Biochemie, - Organische Chemie -,
Takustr. 3, 14195 Berlin und Takustr. 6, 14195 Berlin
PL: Frau Dr. Katharina Achazi
BBS: Herr Dr. Bernhard Loll
Leiter der Arbeitsgruppe: Herr Univ.-Prof. Dr. Rainer Haag

Beabsichtigte Standortänderung, Umzug in die Arnimallee 22 (Interimsunterbringung),
Ihre E-Mail vom 25.06.2018, unsere E-Mail vom 28.06.2018

Sehr geehrter Frau Dr. Achazi,

für das Institut für Chemie und Biochemie/Organische Chemie ist im September 2019 ein Umzug der o. g. gentechnischen Anlage/der dortigen gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 vom Standort Takustr. 3 in die Arnimallee 22 - als sog. Interimslösung für die Zeit des Umbaus im Hause Takustr. 3 - geplant.

Um einen sicheren und gesetzesgemäßen Ablauf im Hinblick auf die Durchführung des GenTG zu gewährleisten, teilen wir Ihnen zum Umzugsvorhaben – mit der Bitte um Beachtung - Folgendes mit:

1. Da der Betreiber einer Gen-Anlage (der Arbeitsbereich RA I 2) der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - LAGeSo) die **beabsichtigte wesentliche Änderung der Lage einer gentechnischen Anlage** gem. § 8 Abs. 4 GenTG rechtzeitig vor dem beabsichtigten Standortwechsel nach § 21 GenTG mitteilen muss, **ist der Projektleiter/die Projektleiterin der Gen-Anlage verpflichtet, uns (RA I 2) so früh wie möglich über das geplante Vorhaben zu informieren und uns mitzuteilen,**

- zu welchem Datum/in welchem Zeitraum der Umzug der betreffenden Gen-Anlage, Standort Takustr. 3 stattfinden soll,
 - zu welchem Datum die Arbeiten am neuen Standort wieder aufgenommen werden sollen,
 - ab wann die genehmigten gentechnischen Arbeiten am alten Standort Takustr. 3 ruhen.
2. Im hier vorliegenden Fall erscheint es sinnvoll, **zunächst gem. § 8 Abs. 4 Satz 2 GenTG die räumliche Erweiterung** der bestehenden gentechnischen S1-Anlage (alter Standort Takustr. 3 sowie Takustr. 6) um die neuen Räume am Standort Arnimallee 22 beim LAGeSo (über uns – RA I 2) anzuzeigen **und zu gegebener Zeit** (nach Umzug) **gem. § 8 Abs. 4 Satz 2 GenTG eine räumliche Minderung** der S1-Anlage um die alten Räume in der Takustr. 3 anzuzeigen. Im Ergebnis besteht dann die S1-Anlage 92/14 in der Interimsphase ausschließlich aus den Räumen in der Arnimallee 22 und den Räumen in der Takustr. 6.
3. Für die **räumliche Erweiterung** sind dem LAGeSo (über uns – RA I 2) folgende Unterlagen, jeweils in zweifacher Ausfertigung (1x für den Betreiber, 1x für das LAGeSo) vorzulegen:

Formblatt AZ-S1 (hier bereits angepasst hinsichtl. des Betreibers: FU Berlin)
Das Formblatt werden wir für Sie zu gegebener Zeit - entsprechend dem üblichen Verfahren - in weiteren, uns bis dahin bekannten Punkten ausfüllen und Sie dann um Prüfung, ggf. Korrektur und Ergänzung sowie Einholung der erforderlichen Unterschriften (s. Seite 10) bitten.

ggf. Formblatt AL mit den neuen Räumen am neuen Standort,

Lageplan, in dem die zu beantragenden Räume am neuen Standort gekennzeichnet werden,

aktuelle Betriebsanweisung gem. § 12 Abs. 2 GenTSV (Vermerk RA I 2 vom 31.07.2015 zur Erstellung und Muster anl.),

aktueller Notfallplan (Muster anl.).

Vorgenannte, hier beigegefügte Formblätter finden Sie zum Ausfüllen auch auf den LAGeSo-Internetseiten.

4. Das definitive Verlassen der Räume am Standort Takustr. 3 und somit die dortige Einstellung des Betriebes, mit dem Ziel, die S1-Arbeiten ausschließlich am neuen Standort Arnimallee 22 (sowie weiterhin am bisherigen Standort Takustr. 6) fortzuführen, ist dem LAGeSo gem. § 21 Abs. 1 b) GenTG rechtzeitig mitzuteilen.
Der Mitteilung sind nach § 21 Abs. 1 b) S. 2 GenTG Unterlagen über die Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 6 Abs. 2 S. 2 GenTG ergebenden Pflichten beizufügen, wie folgt:
Der Projektleiter/die Projektleiterin der Gen-Anlage hat bei **Einstellung des Betriebes der Gen-Anlage am alten Standort Takustr. 3** (und beabsichtigter

Fortführung der gentechnischen Arbeiten an den Standorten Arnimallee 22 sowie Takustr. 6) gem. § 20 GenTG (Einstweilige Einstellung) zu beachten, dass gem. § 3 Ziff. 2 b) GenTG die Einstellung der gentechnischen Arbeiten auch die Lagerung (sowie den innerbetrieblichen Transport) von gentechnisch veränderten Organismen beinhaltet.

Der/die PL stellt für die Räume des Standortes Takustr. 3 sicher:

- a) Alle evtl. vorhandenen gentechnisch veränderten Organismen sind zu autoklavieren bzw. – unter Einhaltung aller für den Transport derartiger Materialien einschlägigen Vorschriften – in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern zum neuen Standort Arnimallee 22 (und/oder zum Standort Takustr. 6) zu transportieren.
 - b) Alle Materialien, Flächen, Geräte etc. in den Räumen der alten Anlage am Standort Takustr. 3, die mit gentechnisch veränderten Organismen in Kontakt gekommen sein könnten, sind ordnungsgemäß zu desinfizieren bzw. zu autoklavieren, damit von den Räumen der Gen-Anlage keine Gefahren für die Rechtsgüter nach § 1 Nr. 1 GenTG ausgehen können.
 - c) **Der PL hat uns (RA I 2) eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der vorgenannten, sich aus § 6 Abs. 2 S. 2 GenTG ergebenden Pflichten herzureichen.**
5. Entsprechend dem üblichen Verfahren werden wir (RA I 2) zu gegebener Zeit unsere Technischen Abteilung (Abteilung III) bitten, die **bauaufsichtliche und brandschutztechnische Genehmigungsfähigkeit der Räume am neuen Standort** zu prüfen und uns das Überprüfungsergebnis zuzuleiten.
6. Wir weisen auf die **Aufzeichnungspflicht gem. § 1 GenTAufzV** hin. Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 GenTAufzV ist die Beendigung der gentechnischen Arbeiten am alten Standort Takustr. 3 und die Wiederaufnahme der gentechnischen Arbeiten am neuen Standort in den Aufzeichnungen zur betreffenden gentechnischen Anlage zu vermerken. Weitere gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 in der Gen-Anlage am neuen Standort Arnimallee 22 sind lediglich aufzuzeichnen.

Die gesamte gentechnische Anlage, Anlagen-Nr. 92/14 umfasst derzeit folgende, der Aufsichtsbehörde angezeigte Räume (s. auch LAGeSo-Änderungsbescheid vom 22.03.2017):

Takustr. 3, 14195 Berlin

Laborräume:	1. OG	21.01	auch Zentrifugenraum
		21.02	auch Brutraum
		21.03	Zellkultur
Funktionsräume:	1. OG	21.05	Fluoreszenzmikroskopie/Analyse
		21.13	Autoklavenraum/GVO-Lagerung

Takustr. 6, 14195 Berlin

Laborraum	KG	K004	Zellkultur
Funktionsraum	3. OG	321	Autoklavenraum

Wir bitten, jeglichen Schriftverkehr mit der Aufsichtsbehörde (LAGeSo) grundsätzlich über uns (RA I 2) zu führen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Unterzeichnerin gern unter o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Der Beauftragte für die Biologische Sicherheit, Herr Dr. Loll sowie der Leiter der Arbeitsgruppe, Herr Prof. Dr. Haag erhalten je eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Zmuda

2. Ds.: Herrn Dr. B. Loll (BBS),

Herrn Univ.-Prof. Dr. R. Haag (Leiter der Arbeitsgruppe),

FB BIO/CH/PHA - Verwaltungsleitung -,

Abteilung III: III A 111, Herrn S. Bock und III A 311, Herrn F. Wolkers,

DAS

3. TK für RA I über RA 1, RA I 2

4. Wv.: 01.10.2018

I. A.

RA I 2